

Ausführungsbestimmungen

Certificate of Advanced Studies CAS der Pädagogischen Hochschulen PH Schwyz und PH Zug in Schulleitung

gestützt auf §§ 10-19 des Reglements über Weiterbildungen und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 20. Februar 2025:

Grundlage

Der Lehrgang CAS Schulleitung PHSZ/PHZG (CAS SL) richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), sofern diese im Folgenden nicht ergänzt werden (Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung vom 29. Oktober 2009, Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004).

Aufbau und Umfang des Lehrgangs

Der CAS Schulleitung PHSZ/PHZG umfasst insgesamt 450 Stunden bzw. 15 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System).

Er setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Grundmodul (3 ECTS)
- Aufbaumodul (7 ECTS)
- Zertifizierungsmodul (5 ECTS).

Der Lehrgang besteht aus 161 geleiteten Dozierendenstunden und 289 Stunden Selbststudium.

Ziele

Die Zielsetzungen und Kompetenzbeschreibungen des Grund-, Aufbau- und Zertifizierungsmoduls sind im Dokument „Aufbau des Lehrgangs und Kompetenzbeschreibungen“ erläutert.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Schulleitung PHSZ/PHZG und für einzelne Module:

- Grundmodul: Lehrdiplom für die Volks- und Sonderschulen oder für die Sekundarstufe II sowie mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung und Interesse an Führungsfragen (Ausnahmen können „sur dossier“ bei der Lehrgangsleitung beantragt werden).
- Aufbaumodul: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls sowie Schulleitungs- oder Teilleitungsfunktion an einer Schule.
- Zertifizierungsmodul: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls sowie Schulleitungsfunction oder Teilleitungsfunktion an einer Schule in Ergänzung mit einem Mentorat oder Praktikum in Schulleitungsfunktion.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Anerkennung von Vorleistungen

Die PHSZ anerkennt bereits absolvierte Module im Rahmen des Lehrgangs CAS SL PHSZ/PHZG bis maximal 5 Jahre rückwirkend.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 „sur dossier“ geprüft. Es können nur ganze Module mit ausgewiesenen ECTS-Punkten angerechnet werden. Diese Anerkennungen von Vorleistungen gelten bis maximal 10 Jahre nach deren Erwerb.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungsstellung

Gesamtbetrag CAS Schulleitung PHSZ/PHZG	CHF	8'900.00	modulweise
---	-----	----------	------------

Kosten im Detail:

Grundmodul	CHF	1'780.00	vor Modulbeginn
Aufbaumodul	CHF	4'150.00	vor Modulbeginn
Zertifizierungsmodul	CHF	2'970.00	vor Modulbeginn
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.00	vor Abklärung
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.00	vor Wiederholung

Werden Vorleistungen anerkannt, führt dies nicht zu einer Reduktion der finanziellen Aufwendungen.

Für Schulleitungen und Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „Lehrgänge Kostenbeteiligung Kanton Schwyz“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: [PHSZ-Lehrgaenge-Kostenbeteiligung-Kt.-SZ.pdf](#).

Für im Kanton Zug angestellte Schulleitungen und Lehrpersonen gelten die Mitfinanzierungsregelungen der jeweiligen Gemeinden.

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz und Zug angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

Studienorte

Der Präsenzunterricht und das Gruppencoaching finden an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau statt.

Lehrgangsprogramm

Das Lehrgangsprogramm ist in der Broschüre CAS Schulleitung PHSZ/PHZG näher beschrieben. Diese gibt Auskunft über die Module, den Umfang, die Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Sie steht auf der Webseite der PHSZ als PDF zur Verfügung:

www.phsz.ch/cas-schulleitung.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Kann die Präsenzpflicht aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, ist die Lehrgangsleitung CAS Schulleitung unverzüglich zu informieren und ein entsprechender Nachweis (z. B. ein ärztliches Attest) einzureichen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird lediglich 50 % der versäumten Unterrichtszeit als Fehlzeit angerechnet. Sofern ein zwingender Grund für die Abwesenheit vorliegt, ist eine von der Lehrgangsleitung CAS Schulleitung definierte Kompensationsleistung zu erbringen.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogischen Hochschulen Schwyz und Zug in Schulleitung“.

Das Zertifikat trägt zudem den Vermerk „Das Zertifikat ist schweizerisch anerkannt (Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. Mai 2017)“.

Personen, die über ein anerkanntes Zertifikat verfügen, sind berechtigt, die Bezeichnung „Schulleiterin (EDK)“ bzw. „Schulleiter (EDK)“ zu führen.

Weiter ist der CAS Schulleitung als Bestandteil von MAS-Studiengängen im Bereich Bildungsmanagement und Führung anerkannt.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 10. Juni 2025 in Kraft.

Goldau, 15.01.2026, Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ